

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	04.08.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/55500-021-29
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0373/23/29-025
Sitzungsdatum:	25.07.2023	Niederschrift:	29/OGR/030

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- für Einheimische: Laubholz an den Waldweg gerückt 55,00 €/fm 7 % zzgl. MwSt
- für Auswärtige: Laubholz an den Waldweg gerückt 80,00€/fm zzgl. 7 % MwSt
- Nadelbrennholz 40,00€/fm zzgl. 7 % MwSt, für Einheimische und Auswärtige
- Flächenlose auf 20 -30 € / fm zzgl. 7 % MwSt

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- für Einheimische: Laubholz an den Waldweg 70 ,00 €/fm 7 % incl..MwSt
- für Auswärtige: Laubholz an den Waldweg gerückt 96,00€/fm incl.. 7 % MwSt
- Nadelbrennholz 53,00€/fm incl.. 7 % MwSt, für Einheimische und Auswärtige
- Flächenlose auf 25 -35 € / fm zzgl. 7 % MwSt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11